

Neuigkeiten für Installateure



energienetze
mittelrhein

Ein Unternehmen der evm-gruppe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Neuigkeiten für Sie:

Weitergabe Vertragsunterlagen von VIU an Kunde

In Fällen von Zähleranträgen, Leistungserhöhungen und Anmeldungen steuerbarer Verbrauchseinrichtungen kann es zu einem neuen Vertragsverhältnis zwischen Netzbetreiber und Kunde kommen.

Wird keine Kontaktemailadresse des Kunden angegeben, erhält der Installateur alle aufkommenden Vertragsunterlagen.

Der Installateur ist somit für die Weiterleitung der Unterlagen an den Kunden verantwortlich. Leider kommt es häufig vor, dass die Unterlagen nicht zeitnah oder gar nicht an den entsprechenden Kunden weitergegeben werden.

Hinweis und Bitte:

Um dies zu umgehen und kurze Kontaktwege einzuhalten, sollte im Netzportal im jeweiligen Antrag eine Kontaktemailadresse des Kunden durch den Installateur angegeben werden.

Tool zur Bestimmung des optimalen Abrechnungsmoduls für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG

Deutsche Haushalte nutzen immer mehr Wärmepumpen und Wallboxen. Das reduziert den CO₂-Ausstoß und ist damit gut für die Umwelt, stellt das örtliche Netz aber oft vor Herausforderungen.

Um die Verkehrs- und Wärmewende weiter zu beschleunigen und die Versorgungssicherheit in der Niederspannung zu gewährleisten, hat die Bundesnetzagentur neue Regelungen zur Integration steuerbarer Verbrauchseinrichtungen getroffen.

Gesetzlich sind diese im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) §14a geregelt.

Zur Unterstützung der Beratung Ihrer Kunden, oder zur direkten Weitergabe, stellen wir Ihnen ein Tool zur Bestimmung des optimalen Abrechnungsmoduls zur Verfügung.

Sie finden den Test auf der Internetseite der enm unter *Service > Steuerbare Verbrauchseinrichtungen*.

[Hier](#) geht es direkt zum Test.

Freundliche Grüße

Ihre enm

Sie möchten den Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten?
Einfach [hier](#) klicken und E-Mail absenden.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen zum Netzportal.